Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

30. Oktober 2015

Beschlusskontrolle Stadtrat
Prüfauftrag aus der Sitzung am 30.09.2015
Mündl. Anfrage des Stadtrates Dr. Bodo Meerheim (DIE LINKE/ Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zu finanziellen Auswirkungen bezüglich Straßenausbaubeiträgen

Fragestellung:
Mdl. Anfrage Dr. Meerheim zu finanziellen Auswirkungen bezüglich Straßenausbaubeiträgen

Antwort der Verwaltung:
Bislang sind anteilige Beiträge i.H.v. 495.543,28 EUR noch nicht beglichen. Für diese offene Forderung ist keine Rückzahlung an den Zahlungspflichtigen erforderlich. Somit erfolgt hierfür keine Belastung der Finanzrechnung.
Unabhängig davon, ob die Forderungen bereits beglichen oder noch offen sind, erfolgt die Korrektur der Forderungen über die investiven PSP-Elemente. Für bereits vereinnahmte Straßenausbaubeiträge muss im Finanzhaushalt eine Deckung zur Verfügung gestellt werden.
Mit Sollstellung wird für diesen Beitrag ein Sonderposten in der Bilanz gebildet.
Grundsätzlich erfolgt die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens nach Fertigstellung der Investition analog der Nutzungsdauer der Straße.
Kommt es zu einer Rückzahlung des Straßenausbaubeitrages, wird der Sonderposten entsprechend des Rückzahlungsbetrages ausgebucht.
Ist der Rückzahlungsbetrag höher, als der noch zur Verfügung stehende nicht ertragswirksam aufgelöste Sonderposten, so muss eine Rücknahme der Auflösung des Sonderpostens erfolgen. Diese Rücknahme der Auflösung des Sonderpostens stellt sich als Aufwand in der Ergebnisrechnung dar.
Durch die Ausbuchung des Sonderpostens stehen in den folgenden Haushaltsjahren der Abschreibung der betreffenden Straßen weniger Auflösungen von Sonderposten während der Nutzungsdauer des Investitionsobjektes gegenüber. Somit verschlechtert sich das Ergebnis der Ergebnisrechnung über diesen Zeitraum.

Uwe Stäglin
Beigeordneter